

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Bebauungsplan Nr. 67 „Tiny-House-Siedlung Oberroning“ der Stadt Rottenburg a. d. Laaber

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Rottenburg a. d. Laaber hat in der Sitzung am 30.07.2024 den Bebauungsplan Nr. 67 „Tiny-House-Siedlung Oberroning“ gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitverfahren die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67 „Tiny-House-Siedlung Oberroning“, bestehend aus *Planzeichnung und Textteil mit Begründung* sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom Freitag, 09.08.2024 bis einschließlich Montag, 09.09.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt Rottenburg a. d. Laaber www.rottenburg-laaber.de unter der Rubrik: **Rathaus – Service/Amtstafel** und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → Gemeindegemeinde: Rottenburg a. d. Laaber einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm)
Boden	Bodenmanagement
Wasser	Niederschlagswasserentsorgung bzw. Oberflächenwasserabführung
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (mail@rottenburg-laaber.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 67 „Tiny-House-Siedlung Oberroning“ unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Neufahrner Str. 1, 84056 Rottenburg a. d. Laaber im Zimmer 23 (zweiter Stock) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Rottenburg a. d. Laaber www.rottenburg-laaber.de unter der Rubrik: **Rathaus – Service/Amtstafel** und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>
→ Gemeindename: Rottenburg a. d. Laaber einsehbar.

Stadt Rottenburg a. d. Laaber, 08.08.2024

(Siegel)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Holzner', written in a cursive style.

Alfred Holzner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Rottenburg und der Hinweistafel Oberroning

Anzuheften am: 09.08.2024

Abzunehmen am: 09.09.2024